

# TAIZÉ

„Leben mit Gott in Frankreich“



So lautet das diesjährige Motto der Sommerfreizeit der Kreuzkirche. Und das ist ganz wörtlich gemeint. In der ersten Sommerferienwoche wollen wir mit einer Truppe Jugendlichen die Reise nach Frankreich wagen, in das kleine Dorf Taizé in Burgund. Taizé ist ein Ort der Freiheit, Gemeinschaft und der Begegnung. Zu den Jugendtreffen kommen regelmäßig tausende junge Leute aus allen Ländern der Welt um sich auszutauschen, Kontakte zu knüpfen und gemeinsam ihren Glauben zu leben – dieses Jahr auch wir. Da wir im Sommer dort sind, ist die Unterbringung in Zelten, die jeder selbst mitbringt. Das Leben in Taizé ist einfach und dadurch besonders. Geprägt ist der Alltag durch den Alltag der Brüder der Communauté, in den die Jugendlichen für eine Woche mit eintauchen. Der totale Ausstieg aus dem Alltag und eben dieses Eintauchen in eine ganz andere Welt ist das, was so viele Jugendliche dorthin zieht. Viele Freundschaften sind schon in Taizé entstanden, außerdem gibt es das beste Frühstück der Welt! 😊

Taizé ist ein Ort für Jugendliche – das heißt, Junge Leute ab 15 Jahren. Ausnahmen sind ggf. möglich, spricht uns dafür einfach an.

Wir freuen uns auf eine unvergessliche Woche!

Ps.: Für mehr Informationen über Taizé schaut doch mal auf deren Website vorbei:

<https://www.taize.fr/de>

Oder hier: <https://youtu.be/-QMcijLjbZw?si=zv63HlExrdT3oWqr>

## Facts

**Ort:** Communauté de Taizé, 71250

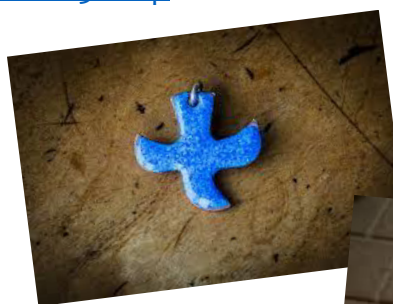
**Zeit:** 20.07.-28.07.2024

**Leitung:** Sara-Katharina Ochs  
[FSJ@kreuzkirche.de](mailto:FSJ@kreuzkirche.de) / 0162 7253407

**Was:** Reise nach Taizé, mit dem Kirchenbus und ggf. Autos  
Vollverpflegung, Unterbringung in Zelten, eine Woche Leben nach dem Vorbild der Brüder in Taizé. Fester Bestandteil davon sind die Gebetszeiten, Arbeitszeiten und Gesprächsgruppen. Außerdem bietet Taizé tägliche Workshops zu wechselnden Themen von Menschen aus der ganzen Welt an.

**Preis:** 200€

**Reiseveranstalter:** Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Kreuzkirche Ulzburg



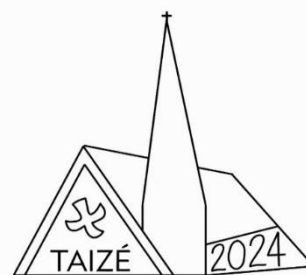
Frankreich



# Teilnahmebedingungen

## 1. Teilnahme (Präambel)

Die sorgfältig geplanten und vorbereiteten Veranstaltungen der Kreuzkirche stehen allen Interessierten offen. Dazu gehören auch die nachstehenden Teilnahmebedingungen, die Inhalte des abgeschlossenen Reisevertrages werden. Reiseveranstalter ist die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kreuzkirche Ulzburg, Kirchengemeinderat (Erster Vorsitzender Pastor Mathias Krüger).



## 2. Christliches Profil

Christliche Andachten und Gebete sowie Gespräche zu religiösen Fragen können Teil der Veranstaltungen der Kreuzkirche Ulzburg sein, auch wenn dies nicht explizit in den Ausschreibungen der Veranstaltungen benannt wird.

## 3. Anmeldung

Die Anmeldung muss in Textform erfolgen (per Fax, per E-Mail oder per Post), Kontaktdaten und Geburtsdatum enthalten und ist verbindlich. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bis zum Erreichen der maximalen Teilnehmendenzahl bzw. des Anmeldeschlusses berücksichtigt. Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt. Nach dem Anmeldeschluss erfolgt eine Teilnahmebestätigung per E-Mail.

Bitte überweisen Sie den Reisepreis von 200€ bis zum 01.05.2024 auf folgendes Konto:

IBAN: DE51 5206 0410 5106 4634 01

Verwendungszweck:  
„D023678 Taizé 2024  
Nachname, Vorname“

Bei Fragen oder Problemen zur Finanzierung, Unterbringung oder zur Freizeit generell: sprechen sie uns an! In der Regel findet sich für alles immer eine Lösung.

## 4. Vertragsparteien

Vertragspartner der Kreuzkirche Ulzburg als Reiseveranstalter ist der /die jeweilige Teilnehmer/in der Veranstaltung. Minderjährige Teilnehmer/innen bedürfen der Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters/in, es sei denn, dass die Kosten der Veranstaltung mit Mitteln bewirkt werden, die dem Minderjährigen von dem/der gesetzlichen Vertreter/in oder mit dessen/deren Zustimmung zur freien Verfügung gestellt oder dem/der Minderjährigen zum Zweck der Teilnahme an der konkreten Veranstaltung überlassen wurden. Der/die minderjährige Teilnehmer/in kann sich vor Beginn der vertraglichen Leistung nicht ohne Zustimmung ihres/seines gesetzlichen Vertreters einseitig vom Vertrag lösen.

## 5. Teilnahmebeitrag

Der Teilnahmebeitrag ist zum 01.05.2024 fällig. Die Aushändigung einer Teilnahmebescheinigung, des Sicherungsscheines und ggf. weiterer Materialien erfolgt erst nach Zahlung des Teilnahmebeitrags (und wenn dies explizit

erwünscht ist).

Die Übernahme des Teilnahmebeitrags durch eine Kirchengemeinde muss bis zum Anmeldeschluss verbindlich gegenüber der Kreuzkirche bestätigt werden, z.B. durch Notiz und Stempel der Gemeinde auf der Anmeldung.

## **6. Rücktritt durch den/die Teilnehmer/in**

Der Rücktritt von dem Reisevertrag muss direkt im Kirchenbüro erfolgen. Dem/der Teilnehmer/in wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der/die Teilnehmer/in vom Reisevertrag zurück oder tritt er/sie die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen.

Der Reiseveranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalisieren:

- bis 90 Tage vor Reisebeginn - 50% des Reisepreises
- bis 30 Tage vor Reisebeginn - 60% des Reisepreises
- bis 7 Tage vor Reisebeginn - 80% des Reisepreises
- bis 2 Tage vor Reisebeginn - 90 % des Reisepreises
- 1 Tag vor Reisebeginn oder am Abreisetag - 95 % des Reisepreises



Dem/der Teilnehmer/in bleibt es unbenommen dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

Der Reiseveranstalter behält sich vor, in Abweichung von der vorstehenden Pauschale eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern.

Aus Kulanz akzeptiert die Kreuzkirche nach Rücksprache die Teilnahme von einer Ersatzperson. Der/die Teilnehmer/in muss sich um die Ersatzperson bemühen. Die Kreuzkirche kann dem Eintritt des/der Dritten widersprechen, wenn diese/r den besonderen Erfordernissen nicht genügt oder seiner/ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

## **7. Absage von Veranstaltungen (Rücktritt des Reiseveranstalters)**

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen Gründen (z.B. Erkrankung von Referenten/innen) behält sich der Reiseveranstalter vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Die Angemeldeten werden umgehend informiert. Bei der Absage einer Veranstaltung werden bereits gezahlte Teilnahmebeträge im Rahmen der Reisepreisversicherung zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

## **8. Ausschluss von Veranstaltungen (Kündigung des Reiseveranstalters)**

Teilnehmende können von Veranstaltungen ausgeschlossen werden, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Reiseveranstalter unter Berücksichtigung aller Umstände

des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertrages nicht zugemutet werden kann. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend darüber informiert und verpflichten sich, ihr Kind selbst abzuholen oder kostenpflichtig die Rückreise (per Bahn oder Flugzeug) zu ermöglichen. Der Teilnahmebeitrag wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

## **9. Haftung**

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Verlust, Beschädigungen oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände. Von Teilnehmenden verursachte Schäden untereinander sowie gegenüber dem Reiseveranstalter oder Dritten (z.B. Hauseigentümer, Busunternehmen) sind selbst abzusichern (Private Haftpflichtversicherung) und zu regulieren. Die Kreuzkirche haftet für Schäden im unmittelbaren Zusammenhang mit seinen Veranstaltungen nur insoweit sie ihre Pflichten als Veranstalter verletzt hat. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des/der Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.

## **10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der/die Teilnehmer/in innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der/die Teilnehmer/in Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er/sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche des/der Teilnehmers/in nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

## **11. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

## **12. Gerichtsstandsvereinbarung**

Die Parteien vereinbaren, dass für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag, auch über dessen Zustandekommen und Gültigkeit, Neumünster Gerichtsstand sein soll.

## **13. Datenverarbeitung**

Zur Erfassung und Planung von Freizeitelementen und Förderanträgen wird für die Freizeit eine Teilnahmeliste mit allen Beteiligten angefertigt und digital gespeichert. Die Liste wird an verschiedene Einrichtungen weitergeleitet.

## **14. Bild- und Videomaterial**

Siehe dafür im nächsten Abschnitt zur Verarbeitung von Bild- und Videomaterial sowie der Veröffentlichung und Aufbewahrung.



## **Einverständnis für Foto-Videoaufnahmen während der Fahrt nach Taizé 2024**

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Freizeit Bilder und/oder Videos von meinem Kind gemacht und zur Veröffentlichung- auf der Homepage der beteiligten Kirchengemeinden - in Printpublikationen der Kirchengemeinden - und auf den Instagram oder anderen Plattformen der Kirchengemeinde verwendet und zu diesem Zwecke abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/ oder Elternarbeit der beteiligten Kirchengemeinden. Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben. Ich habe die Hinweise gemäß Art. 13 DSGVO gelesen und verstanden.

Die Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber der jeweils zuständigen Kirchengemeinde jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies den jeweilig Verantwortlichen möglich ist.

### **Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Kreuzkirche Ulzburg trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die Kreuzkirche Ulzburg über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückförderung im Fall seiner Insolvenz. Wichtige Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302: Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages. Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen. Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die Sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen. Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (z.B. Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Falle bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern. Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden



Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung. Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Zahlung einer angemessenen Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten. Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistung gemäß dem Vertrag nicht erbracht werden und dies erhebliche Auswirkung auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen. Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung oder/und Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder ordnungsgemäß erbracht worden sind. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn sich dieser in Schwierigkeiten befindet. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedsstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückförderung der Reisenden gewährleistet. Die Kreuzkirche Ulzburg hat eine Insolvenzabsicherung mit der Ecclesia Versicherung für alle Reisenden abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder ggf. die zuständige Behörde (1) kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der Kreuzkirche Ulzburg verweigert werden.





# Anmeldung

Vor- & Nachname:	Geburtsdatum:
Anschrift:	
Telefonnr. Erziehungsberechtigte:	Telefonnr. d. Jugendlichen:
E-Mail Erziehungsberechtigte:	
Weitere Telefonnr. für den Notfall: Urlaubsanschrift (falls selbst verreist):	

Darf Ihr Kind sportlich aktiv sein? (wandern, Fußball etc.)? JA ( ) NEIN ( )

Darf und kann Ihr Kind schwimmen? JA, ( ) Abzeichen: \_\_\_\_\_ NEIN ( )

Besteht bei Ihrem Kind Impfschutz gegen Wundstarrkrampf (Tetanus)?

JA ( ), am: \_\_\_\_\_ NEIN ( )

Müssen die Betreuer auf bestimmte (körperliche oder geistige) Besonderheiten achten? Z.B. Allergien, körperliche Erkrankungen, Epilepsie, Diabetes, Medikamenteneinnahme, Phobien etc.?

Hat ihr Kind eine Auslandsreisekranken- & Haftpflichtversicherung? JA ( ), bei \_\_\_\_\_ NEIN ( )

Mein Kind bringt ein Zelt mit: JA, ( ) für \_\_\_\_ Personen NEIN ( )

Das Essen in Taizé ist sehr einfach. Es gibt immer die Wahl zwischen vegetarisch und nicht vegetarisch. Bei weiteren Besonderheiten bezüglich des Essens melden Sie sich bitte bei der Reiseleitung.

Raum für Anmerkungen und Hinweise:

Hiermit bestätige ich die Teilnahme meines Kindes an der Fahrt nach Taizé der Kreuzkirche Ulzburg 2024. Die allgemeinen Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und bestätige ich. Alle meine Angaben sind korrekt und gewissenhaft angegeben. Die Einverständniserklärung zur Verarbeitung von Bildern und Videos (die während der Freizeit entstehen) habe ich gelesen und stimme dem zu.

Bitte beachten Sie auch die [Einverständniserklärung der Communauté Taizé](#). Diese muss zusammen mit der Anmeldung ausgefüllt und unterschrieben abgegeben werden.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/in

Bei Minderjährigen:

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

## **Autorisation parentale de participation dans les rencontres de jeunes à Taizé**

### *Einverständniserklärung zur Teilnahme an den Jugendtreffen in Taizé*

Je soussigné(e),

*Unterzeichner:*

(Nom) \_\_\_\_\_ (Prénom) \_\_\_\_\_  
*(Name) (Vorname)*

(Qualité) père / mère / tuteur légal  
*(als) Vater/Mutter/Vormund*

(Adresse) \_\_\_\_\_  
*(Adresse)*

(Téléphone) \_\_\_\_\_ (E-mail) \_\_\_\_\_  
*(Telefon) (E-mail)*

Détenteur/Détentrice de l'autorité parentale sur la personne de : (ci-dessous, le « mineur »)

*Erziehungsberechtigt für: (im Nachfolgend "Minderjährig" genannt)*

(Nom) \_\_\_\_\_ (Prénom) \_\_\_\_\_  
*(Name) (Vorname)*

(Date et lieu de naissance) \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
*(Geburtsdatum und Ort)*

Autorise le mineur à participer aux rencontres de jeunes à Taizé (Saône-et-Loire, France) sous la responsabilité de :

*gebe mein Einverständnis zur Teilnahme des/r genannten Minderjährigen an den Jugendtreffen in Taizé (Saône-et-Loire, Frankreich) unter Aufsicht von:*

(Nom) \_\_\_\_\_ (Prénom) \_\_\_\_\_  
*(Name) (Vorname)*

(Adresse) \_\_\_\_\_  
*(Adresse)*

(Tél. mobile) \_\_\_\_\_ (E-mail) \_\_\_\_\_  
*(Handy) (E-mail)*

Pour se rendre aux rencontres, je donne l'autorisation au mineur de voyager du :

*mein Einverständnis gilt für Reise des/r Minderjährigen im Zeitraum vom:*

\_\_\_\_ / \_\_\_\_ / 20\_\_\_\_ au \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / 20\_\_\_\_  
*bis zum*

J'autorise en outre M., Mme \_\_\_\_\_

*Ich bevollmächtige Herrn/Frau:*

à prendre toutes les mesures médicales nécessaires à la santé du mineur (traitement médical, hospitalisation, opération chirurgicale, anesthésie, etc.) en cas de besoin.

*für die/den oben genannte Minderjährige/n eventuell notwendige medizinische Entscheidungen zu treffen (medizinische Versorgung, Krankenhausaufenthalt, Operation, Anästhesie, usw.)*

Je déclare avoir pris connaissance du programme des rencontres, notamment des conditions de logement.

*Ich bin mit dem Programm der Jugendtreffen in Taizé und den Unterkunftsbedingungen vertraut.*

Je déclare assumer totalement toute responsabilité pour tout préjudice ou dommage pouvant être occasionné par le mineur, à l'occasion de sa participation aux rencontres, une assurance responsabilité civile ayant, de préférence, été souscrite.

*Ich übernehme die volle Verantwortung für Verlust oder Schaden, den der/die oben genannte Minderjährige im Zusammenhang mit seiner/ihrer Teilnahme an den Jugendtreffen verursachen könnte (NB: der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist empfohlen).*

Fait à (lieu) \_\_\_\_\_ le \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / 20\_\_\_\_  
*Ort Datum*

(Écrire à la main : « Lu et approuvé, bon pour autorisation parentale »)

(Signature)  
*(Unterschrift)*